

Wegzugssteuer sparen

Wer ins Ausland geht, hat seine Gründe – das Steuerrecht sollte nicht der einzige sein

SWM: *Frau Schleifenbaum, Steuern sparen und Steuern vermeiden ist ein heikles Thema. Trotzdem beschäftigen Sie sich als Fachberaterin für Internationales Steuerrecht mit diesem heißen Eisen?*

Almut Schleifenbaum: Das ist richtig. Man muss die Gesetze und die Rechtsprechung zu kennen, aber das allein wird nicht reichen. Manche Steuer kann man nicht vermeiden, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen. Zum Beispiel die Umsatzsteuer: Abgesehen von besonderen Ausnahmen fällt Umsatzsteuer bei allen unternehmerischen Lieferungen und Leistungen an. Damit ein Umsatz tatsächlich auch bei einer Prüfung als steuerfrei bestätigt wird, müssen besondere Voraussetzungen vorliegen. Das können besondere Belege sein, eine Registrierung oder der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens. Das Bundesministerium der Finanzen plant derzeit erhebliche Verschärfungen in den §§ 9 bis 17c der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung zur Steuerfreiheit bei Exporten. Manche Änderungen sollen bereits zum 1. Januar 2012 gelten. Ähnlich ist der Fall bei Körperschaftsteuer: Durch Umwandlungen von Abteilungen (Betrieben) erreicht man betriebswirtschaftlich und steuerlich das Optimum, denn das effektive Steuerniveau ist auch abhängig von Rechtsform und Struktur des Unternehmens.

SWM: *Wie sehen Sie Ihre Aufgabe in diesen Fällen?*

Almut Schleifenbaum: Steuern spart man zum einen, in dem man rechtzeitig anfängt. Es beginnt bei umsichtiger Planung und hört bei professioneller Umsetzung noch nicht auf. Denn wir haben Konzepte in Revisionen und Betriebsprüfungen zu verteidigen. Zum anderen spart man Steuern, in dem man manche Fälle ausspart und es einfach anders macht!

SWM: *Sprechen Sie von Fällen des Gesetzgebers?*

Almut Schleifenbaum: Manche Fälle besteht in einer Panne während der Gesetzgebung – etwa, wenn nicht an alle Verweise gedacht wurde. Andererseits sind manche Fallen bewusst gelegt, um einen ganz bestimmten Missbrauch auszuschalten, den die Politik ausschalten wollte. Diese Regel trifft dann auch noch nach Jahren viele

Arglose, die zuerst nicht verstehen, dass ihre Idee anders umgesetzt werden muss, weil sie sonst genau diesen Tatbestand verwirklichen.

Wer kühn ist, mag dafür vor Gericht gehen; in der Gestaltungsberatung bleibt aber oft ein billigerer Weg. Wir unterscheiden die sogenannte Gestaltungsberatung und die Rettungsberatung – das ist wie vorbeugen oder therapieren.

SWM: *Und was raten Sie, wenn Sie nach der Vermeidung der Wegzugssteuer gefragt werden?*

Almut Schleifenbaum: Die Wegzugsbesteuerung in Deutschland ist über mehrere Gesetzbücher verteilt und nicht nur im AStG oder im EStG kodifiziert. Außerdem finden sich viele Details in einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen, die das steuerfreie Wegziehen erschweren.

SWM: *Wen betrifft diese Steuer?*

Almut Schleifenbaum: Die Steuer erfasst natürliche Personen, aber auch Kapitalgesellschaften, wenn sie ihren Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlagern.

Bei natürlichen Personen zählt die Dauer der Ansässigkeit im Inland vor dem Wegzug. Zur Zeit gilt „Zehn Jahre Verlängerung bei fünf Jahren Ansässigkeit“. Vor allem wenn Sie Inhaber einer Kapitalgesellschaft oder eines Betriebes sind, kann sie die deutsche Steuerpflicht noch Jahre lang verfolgen.

Bei Körperschaften zählen die Verflechtungen, die ja auch für die Funktionsverlagerung oder bei Verrechnungspreisen immer geprüft werden. Geschäftsmodelle sollten sogenannte Zwischengesellschaften vermeiden. Die Struktur muss auch wirtschaftlich sinnvoll sein. Das ist bei den weit auseinanderliegenden Steuersätzen in Europa aber meist kein Problem, wenn die Märkte nicht nur im Inland sind.

Der Wegzug in das mitteleuropäische Ausland wird übrigens günstiger besteuert als in das sonstige Ausland. Dafür sorgen schon die Gerichte!

SWM: *Und wann muss man besonders aufpassen?*

Almut Schleifenbaum: Bei der Neustrukturierung eines Geschäfts ist wirtschaftlich aus-

Almut Schleifenbaum,
Steuerberaterin und
Fachberaterin für inter-
nationales Steuerrecht.



schlaggebend, wo die Hauptmärkte sind. Eine unstrukturierte Sitzverlegung in neue Märkte kann wegen des Außensteuergesetzes zu enormen Verwerfungen führen. Bei Privatpersonen, die wegen einmalig hoher Zahlungen in das Ausland verziehen, stellt sich der Steuerspareffekt meist dann nicht ein, wenn sie sich gerade wegen der Sonderzahlung in einem Land mit günstiger Besteuerung wie Tschechien oder Rumänien niederlassen. Das muss man schon anders machen!

SWM: *Sie sprachen Abfindungen an. Sind diese nicht steuerfrei, wenn ich weggezogen bin?*

Almut Schleifenbaum: Kurz gefasst: Das kommt darauf an! Zum einen darauf, was Sie unter steuerfrei verstehen. Ihre neue Heimat hat vielleicht auch ein vergleichbares Steuersystem – das gilt nur nicht für Länder wie Qatar, Brunei o.ä. Zum anderen darauf, wo Sie hingezogen sind. Da gibt es sogenannte Nicht-DBA-Länder, und niedrig besteuerte Länder. Und schließlich ist auch wichtig, wann. Wenn man auch nur eine ganz kurze Zeit in Deutschland eine Wohnung innehat, die man nutzen kann, wird eine unbeschränkte Steuerpflicht vermutet. Die 183 Tage Regel wird oft missverstanden.

Andererseits wäre man närrisch, wenn man jeder Vorschrift aus der Finanzverwaltung Folge leisten würde: So gibt es beispielsweise Anweisungen, dass man über Doppelbesteuerungsabkommen einfach ignoriert, und Zahlungen besteuert. Diese sogenannten treaty overrides mehren sich. Die Konflikte zur Besteuerung von Abfindungen bei Fällen mit Belgien, Niederlande, Österreich und der Schweiz schwelen seit Jahren. Für neue Abfindungsfälle ist da keine Musik mehr drin – es gibt andere Wege. Denn: Noch findet man Lücken in den Regelungen zur Besteuerung von Einnahmen aus der „Ausübung von Tätigkeiten“ – und eine Abfindung erhält man ja nicht wegen einer Ausübung, sondern gerade wegen eines „Nichtstuns“. Vorsicht, aufpassen: Nun wird versucht, diese gesetzeswidrige Besteuerung rückwirkend gesetzlich genehmigen zu lassen. Dazu laufen aber schon Klageverfahren. ■